

## Häufigste Fragen zum Thema Grundsteuer

### Wann kommt unser Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025?

Die Grundsteuerbescheide erhalten Sie mit Datum vom 03.03.2025. Sie haben einen Monat Widerspruch- und Fälligkeitsfrist. Beachten Sie dazu die konkreten Angaben auf Ihrem Grundsteuerbescheid.

### Sie haben beim Finanzamt gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid Einspruch erhoben. Müssen Sie die Grundsteuer bei der Gemeinde dennoch bezahlen?

Ja, die Grundsteuer müssen Sie dennoch erst einmal an die Gemeinde Kißlegg zahlen. Sollte Ihrem Einspruch entsprochen werden, wird Ihr Grundsteuerbescheid der Gemeinde ebenfalls geändert. Sie erhalten dann gegebenenfalls eine Erstattung.

### An wen müssen Sie sich wenden, wenn in Ihrem Bescheid etwas nicht stimmt oder Sie Fragen hierzu haben?

- Grundsätzlich ist die Behörde, von der Sie die Daten bzw. einen Bescheid erhalten haben, für diese auch zuständig.
- Stimmen die Angaben zu einem Bodenrichtwert nicht oder haben Sie Fragen zum Thema qualifizierte Gutachten, so ist der Gutachterausschuss hierfür zuständig.
- Stimmt etwas in Ihrem Grundsteuerwert- oder Grundsteuermessbescheid nicht, also z.B. auch Steuerschuldner, Grundsteuerwert, Angaben zum Steuerobjekt, oder haben Sie hierzu Fragen, so ist hier das Finanzamt zuständig.
- Ist Ihnen ein Fehler beim Grundsteuerbescheid der Gemeinde Kißlegg aufgefallen oder haben Sie Fragen bezüglich des Hebesatzes, zum Grundsteuerbetrag oder allgemein zum Grundsteuerbescheid, so ist die Gemeinde Kißlegg zuständig.
- Sollte der Grundsteuerwertbescheid falsch sein, so werden bei dessen Berichtigung Sie sowie die Gemeinde Kißlegg hierüber informiert. Die Gemeindeverwaltung erlässt aufgrund dessen entsprechend einen neuen Grundsteuerbescheid.

### Kontakte:

Gutachterausschuss

Württembergisches Allgäu: 07522/74-620

Finanzamt Wangen:

07522/71-0 oder Telefonnr. auf dem Bescheid des Finanzamtes

Gemeinde Kißlegg:

Frau Hartmannsberger 07563/936-135